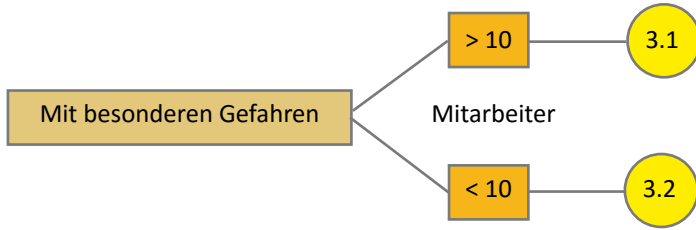


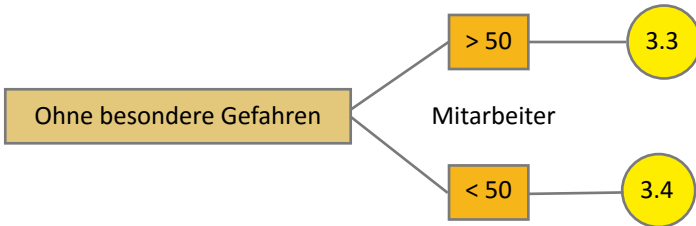
# Praktische Hilfe zur betrieblichen Umsetzung von kmu-safety für Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte






## Kriterien für Zuordnung der Kategorie



Betriebe gemäss Anhang I  
der EKAS-Richtlinie 6508



## Nachweisanforderungen zu den Kategorien

- 
 Formaler Nachweis der getroffenen Massnahmen (Dokumentation, das Vorhandensein technischer Massnahmen, persönlicher Schutzausrüstungen sowie notwendiger Warn-, Not- und Sicherheitszeichen. Bescheinigungen, wie Zeugnisse oder Kursatteste über die Berufs-, Aus- und Weiterbildungen.)
- 
 Nachweis mit einfachen Mitteln. Der Betrieb muss glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).
- 
 Kein Nachweis verlangt, Umsetzung ist freiwillig.

Geschätzte Arbeitgebende

Liebe Mitglieder der KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz

Als Arbeitgebende tragen Sie die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden.

Sie können die nachstehenden Aufgaben auch an Sicherheitsbeauftragte (SiBe) oder Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) delegieren, was Sie jedoch nicht von Ihrer Verantwortung entbindet.

## Weshalb dieser Wegweiser?

---

Dieser Wegweiser ist für Sie und Ihre SiBe oder KOPAS bestimmt. Sie lernen hier die für Ihren Betrieb geltenden Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz kennen.

Mit diesem Wegweiser wollen wir Ihnen aufzeigen, wie Sie mit einfachsten Mitteln die notwendigen Massnahmen im Betrieb umsetzen und dokumentieren können. Folgen Sie dazu den Anweisungen in diesem Leitfaden und beachten Sie die Kategorie, welcher Ihr Betrieb zugeordnet ist.

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz Ihrer Mitarbeitenden vor vermeidbaren Unfällen, Berufskrankheiten und psychischen Belastungen.



## Wegweiser durch die Arbeitssicherheit

Umsetzung von Lösungsmodellen nach der EKAS-Richtlinie 6508

Einleitung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Einordnung des Betriebs nach EKAS-Richtlinie 6508	3
Besondere Gefährdungen	3
Nachweisanforderungen	3
Erläuterung zur Umsetzung	4
Sicherheitsleitbild und Ziele	5
Sicherheitsorganisation	6
Ausbildung, Instruktion, Information	7
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	8
Gefahrenermittlung	9
Massnahmenplanung und Realisierung	10
Notfallorganisation	11
Mitwirkung	12
Gesundheitsschutz	13
Kontrolle und Audit	14



## Besondere Gefährdungen

Massgebend für die Einordnung der Betriebe ist die Liste der besonderen Gefährdungen gemäss Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508. Betriebe mit einem Nettoprämienatz der Berufsunfallversicherung von 0,5 Prozent und mehr der Lohnsumme weisen in der Regel besondere Gefährdungen auf.

Als besondere Gefahren gelten unter anderem:

- Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz (z. B. Baustelle, Montage)
- Arbeiten mit hoher mechanischer Gefährdung (z. B. Schneiden, Stechen)
- Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, Stäuben oder Gesundheitsgefährdende Stoffen
- Arbeiten im Sonderbetrieb/bei Instandhaltung
- Alleine arbeitende Personen

## Kategorien nach EKAS 6508

- 3.1 Betrieb mit besonderen Gefahren mit 10 und mehr Arbeitnehmenden
- 3.2 Betrieb mit besonderen Gefahren mit weniger als 10 Arbeitnehmenden
- 3.3 Betrieb ohne besondere Gefahren mit 50 und mehr Arbeitnehmenden
- 3.4 Betrieb ohne besondere Gefahren mit weniger als 50 Arbeitnehmenden

## Nachweisanforderungen an den Betrieb

- ◆ Formaler Nachweis der getroffenen Massnahmen (Dokumentation, das Vorhandensein technischer Massnahmen, persönlicher Schutzausrüstungen sowie notwendiger Warn-, Not- und Sicherheitszeichen. Bescheinigungen wie Zeugnisse oder Kursatteste über die Berufs-, Aus- und Weiterbildungen.)
- Nachweis mit einfachen Mitteln. Der Betrieb muss glaubhaft darstellen, dass konkrete Massnahmen getroffen worden sind (z. B. anhand ausgefüllter Checklisten, von Belegen für getroffene Massnahmen, Protokollen, Schulungsunterlagen, mündlichen Auskünften usw.).
- ⊘ Kein Nachweis verlangt, Umsetzung ist freiwillig.



## Kategorie merken

Merken Sie sich, in welche Kategorie Ihr Betrieb eingeteilt ist.

Bei Unsicherheiten schauen Sie im Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 nach oder fragen Sie die Fachstelle ASA Ihres Lösungsanbieters.

In den nachfolgenden 10 Punkten finden Sie zu jedem der Themen eine kleine «Ampel». In dieser sind die Ziffern der Kategorien und Symbole für die Anforderung an den Nachweis der Umsetzung enthalten.

## Ampel in den einzelnen Punkten beachten

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



Im hier angezeigten Beispiel wird folgendes dargestellt:

Betriebe der Kategorie 3.1 müssen einen formalen, schriftlichen Nachweis erbringen können.

Betriebe der Kategorie 3.3 müssen den Nachweis mit einfachen Mitteln (z. B. mit Checklisten) glaubhaft erbringen können.

Für Betriebe der Kategorien 3.2 und 3.4 ist die Umsetzung des Punktes freiwillig.

## Vorgehen

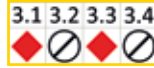
Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die 10 Kontrollpunkte gemäss der EKAS-Richtlinie 6508, auf der alle Lösungsmodelle basieren. Gehen Sie immer nach folgendem Ablauf vor:

1. Beachten Sie die Nachweisanforderungen in der «Ampel».
2. Beachten Sie die Anweisungen unter «Was ist zu tun». Dort finden Sie klare Hinweise zu den minimalen Nachweisanforderungen.
3. Beachten Sie die Anweisungen unter «Wie setze ich es um». Dort finden Sie klare Hinweise zum Vorgehen, zu Vorlagen und zu Hilfsmitteln.
4. Unter «Wo finde ich die Vorlagen» werden Sie zu den einzelnen Dokumenten, Anweisungen, Hilfsmitteln und elektronischen Daten geführt.
5. Nach der Umsetzung der Anforderungen oder Massnahmen legen Sie die Nachweise in der Webapplikation oder in einem Ordner «Arbeitsicherheit» ab. Dieser sollte mindestens 10 Register enthalten, so dass die Ablage den 10 Punkten der EKAS-Richtlinie oder des Lösungsmodells entspricht.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1 und 3.3 erstellen eine Absichtserklärung der Unternehmensleitung oder ein Leitbild zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie nennen quantitative und qualitative Ziele für das laufende Jahr. Für die anderen Kategorien ist die Umsetzung freiwillig.

## Wie setze ich es um

- Nehmen Sie das Dokument «01.01.02 Leitbild und Ziele» und ergänzen Sie dies mit Ihren betrieblichen Spezifikationen.
- Tragen Sie die Ziele für das laufende oder folgende Jahr in das Dokument ein.
- Speichern Sie dieses in Ihrer Datenbank und legen Sie es in einem Ordner Arbeitssicherheit ab.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Dateinamen» den Begriff «Leitbild» oder «Ziele» ein.
- Laden Sie sich das Vorlagendokument nun über die Funktion «Anzeigen» (Lupe) auf Ihren PC-Arbeitsplatz.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1, 3.2 und 3.3 erstellen einen Stellen- oder Funktionsbeschrieb für Linienvorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte oder KOPAS. Sie legen in einer einfachen Organisation die Funktionen, Kompetenzen und Aufgaben fest.

Für die Kategorie 3.4 ist die Umsetzung freiwillig.

## Wie setze ich es um

- Für den Funktions- oder Stellenbeschrieb verwenden Sie das Dokument «01.02.02 Stellenbeschrieb SiBe» und ergänzen dieses mit Ihren Daten.
- Für das Aufzeigen einer einfachen Organisation verwenden Sie das Dokument «01.02.03 Sicherheitsorganisation Betrieb». In diesem tragen Sie die einzelnen Aufgaben/Funktionen ein und benennen die jeweilige, verantwortliche Person.  
Sie können im Dokument auch die benötigten Ausbildungen und /oder Unterlagen sowie die Häufigkeit der Massnahmen eintragen. So erhalten Sie gleich einen Aktivitätsplan.
- Speichern Sie diese Dokumente in Ihrer Datenbank und legen Sie es in einem Ordner Arbeitssicherheit ab.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Dateinamen» den Begriff «Stellenbeschrieb» oder «Sicherheitsorganisation» ein. Sie finden so auch eine teilweise ausgefüllte Vorlage: Dokument 01.02.03a Sicherheitsorganisation Betrieb Muster.
- Laden Sie sich das Vorlagendokument nun über die Funktion «Anzeigen» (Lupe) auf Ihren PC-Arbeitsplatz.





## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1, 3.2 und 3.3 informieren, instruieren und leiten die Mitarbeitenden in der Anwendung von Arbeitsmitteln, der PSA sowie im Umgang mit Gefahrenstoffen an. Sie führen neueintretende Mitarbeiter anhand einer Erstunterweisung in die notwendigen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen ein.

Für die Kategorie 3.4 ist die Umsetzung freiwillig.

## Wie setze ich es um

- Instruieren Sie die Mitarbeitenden über die richtige Benutzung von Maschinen, Geräten und deren Schutzeinrichtungen. Verwenden Sie dazu die Bedienungsanleitung der Hersteller oder Betriebsanweisungen der Lösung.
- Informieren Sie die Mitarbeitenden im Umgang mit Gefahrenstoffen. Verwenden Sie dazu die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Betriebsanweisungen der Lösung.
- Unterweisen Sie Neueintretende innert 14 Tagen nach Stellenantritt über die Betriebsgefahren und Schutzmassnahmen
- Erstellen Sie für die Ausbildungen, Instruktionen und Unterweisungen einen schriftlichen Nachweis und lassen Sie diesen unterschreiben. Legen Sie die Dokumente und Nachweise in einem Ordner Arbeitssicherheit ab.

## Wo finde ich die Vorlagen und Nachweise

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Verzeichnis» den Begriff «01.03» ein. Sie erhalten so wichtige Instruktionshilfen. Unter «01.04» finden Sie zahlreiche Anweisungen.
- Erstellen Sie im Modul «Ausbildung» der Webapplikation die notwendigen Ausbildungs- und Unterweisungsnachweise.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1 weisen die Verwendung der geltenden Sicherheitsregeln und Standards schriftlich nach.

Betriebe der Kategorie 3.2 weisen die Verwendung der geltenden Sicherheitsregeln und Standards mit einfachen Mitteln nach. Bei der Instandhaltung und Wartung reichen z. B. schon die Rechnungen der beauftragten Instandhaltungsfirmen aus.

Für die Kategorien 3.3 und 3.4 ist die Umsetzung freiwillig.

## Wie setze ich es um

- Wenden Sie die geltenden Sicherheitsregeln und Standards an.
- Regeln Sie die Verwendung und Wartung der PSA mittels Weisungen oder Piktogrammen an den Arbeitsplätzen und Maschinen.
- Weisen Sie die Wartung und Instandhaltung der Arbeitsmittel nach.
- Verwenden Sie zur Instruktion der Arbeitsmittel die Bedienungsanleitungen der Hersteller oder Arbeitsanweisungen aus dem Lösungsmodell.
- Verwenden Sie zur Instruktion und für den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen die Sicherheitsdatenblätter. Sammeln Sie diese in einem Ordner.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Verzeichnis» den Begriff «01.04» ein. In diesem Verzeichnis finden Sie zahlreiche Sicherheitsregeln.
- Um die Wartungen nachweisen zu können verwenden Sie in der Webapplikation das Modul «Unterhalt». Dort können, Sie die Geräte erfassen und die Wartungen terminieren.
- Sie können die Wartungen auch mit dem Dokument «01.04.03.02 Wartungs-Instandhaltungsnachweis» oder «01.04.03.03 Wartungs-Instandhaltungsplan» nachweisen.



## Anforderung

---

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

---

Betriebe der Kategorie 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 müssen eine Gefährdungsermittlung durchführen. Diese sind periodisch zu wiederholen.

In der Kategorie 3.1 ist eine systematische Gefährdungsermittlung gefordert, welche das Lösungsmodell zur Verfügung stellt. In Betrieben der Kategorie 3.2, 3.3 und 3.4 reicht der Nachweis mittels Checklisten (z. B. der Suva).

## Wie setze ich es um

---

- Planen Sie regelmässige Gefährdungsermittlungen.
- Verwenden Sie dazu die Checklisten zur Gefährdungsermittlung des Lösungsmodells.
- Beauftragen Sie sich oder eine andere berechtigte Person mit den Gefährdungsermittlungen in der Webapplikation. Wählen Sie dazu das Modul «Kontrollen/Checklisten» an.
- Arbeiten Sie die Checklisten ab.

## Wo finde ich die Vorlagen

---

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Kontrollen/Checklisten».
- Öffnen Sie den Link «Übersicht der Vorgänge» und wählen Sie anschliessend eine Gefährdungsermittlung.
- Nach der Beauftragung erhält der Beauftragte eine Mail mit dem Link zur Aufgabe. Der Beauftragte kann nun die Checkliste abarbeiten.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 müssen die Umsetzung von Massnahmen aus Gefährdungsermittlungen, Begehungen oder Mängelmeldungen planen und realisieren.

In der Kategorie 3.1 ist ein systematischer Nachweis gefordert, welcher das Lösungsmodell zur Verfügung stellt. In Betrieben der Kategorie 3.2, 3.3 und 3.4 reicht der Nachweis mittels erstellten Massnahmenplänen.

## Wie setze ich es um

- Legen Sie in der Webapplikation bei der Gefährdungsermittlung gleich die zu treffenden Massnahmen fest.
- Setzen Sie pro Massnahme einen Umsetzungstermin (Datum der gewünschten Erledigung) fest.
- Nennen Sie den Umsetzungsverantwortlichen für diese Massnahmen.
- Der Umsetzungsverantwortliche meldet dann die Erledigung in der Webapplikation oder auf dem Massnahmenplan zurück.

## Wo finde ich die Planungshilfen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Kontrollen/Checklisten» an.
- Öffnen Sie den Link «Übersicht der Vorgänge» und führen Sie die beauftragte Gefährdungsermittlung durch. Dort müssen Sie auch gleich die Massnahmen festlegen, einen Termin setzen und den Verantwortlichen eintragen.
- Im Modul «Kontrollen/Checklisten» können die Umsetzungsverantwortlichen in der «Übersicht der offenen Massnahmen» die Aufgaben ansehen und deren Erledigung bestätigen. So ist auch der Nachweis erbracht.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 müssen im Notfall die Alarmierung sicherstellen. Ebenso sind die Mitarbeitenden über das Verhalten bei einem schweren Unfall oder im Brandfall zu instruieren.

Stellen Sie sicher, dass Erste-Hilfe-Material vorhanden ist und dass in Betrieben der Kategorie 3.1 auch ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen.

## Wie setze ich es um

- Stellen Sie sicher, dass im Betrieb ein Alarmplan mit den wichtigsten Notfallnummern vorhanden ist und hängen Sie diesen in der Nähe von Telefonen auf.
- Instruieren Sie alle Mitarbeitenden über das richtige Verhalten bei einem Unfall, Brand und einer Evakuation des Gebäudes.
- Stellen Sie sicher, dass Erste-Hilfe-Material vorhanden und der Standort allen Mitarbeitenden bekannt ist (Kennzeichnung anbringen).
- Lassen Sie Erst-Helfer ausbilden oder suchen Sie Kontakt zu einem Betrieb in der Nähe, welcher ausgebildete Mitarbeiter hat.
- Erstellen Sie für die Instruktionen einen Nachweis aus und lassen Sie diesen durch die Mitarbeitenden unterschreiben.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Verzeichnis» den Begriff «01.07» ein. In diesem Verzeichnis finden Sie Vorlagen, welche Sie nur noch mit der Telefonnummer oder der Angabe des Sammelplatzes ergänzen müssen. Wichtige Dokumente:  
07.01 Notfall- und Alarmplan  
07.02 Verhalten im Notfall allgemein  
07.03 Verhalten bei Auffinden einer Person



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1 und 3.3 müssen die Mitwirkung der Arbeitnehmenden formal nachweisen können.

In Betrieben der Kategorie 3.2 und 3.4 reicht der Nachweis mittels aktivem Bezug der Mitarbeitenden.

## Wie setze ich es um

- Informieren Sie die Mitarbeitenden über Ihre Pflichten.
- Wählen Sie in grösseren Betrieben einen Mitarbeitervertreter.
- Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeitenden oder deren Vertreter (Mitarbeitervertretung) aktiv bei Gefährdungsermittlungen, Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oder Besuchen der Durchführungsorgane (Suva, Arbeitsinspektor) beigezogen oder befragt werden.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Verzeichnis» den Begriff «01.08» ein. In diesem Verzeichnis finden Sie Vorlagen zur Information der Mitarbeitenden und zur Wahl eines Mitarbeitervertreters. Dokumente sind:  
01.08.01 Mitarbeiterinformation Wahl Mitarbeitervertretung  
01.08.02 Bekanntmachung Mitarbeitervertretung



## Anforderung

---

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

---

Betriebe der Kategorie 3.1 und 3.3 müssen bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen die ergonomischen Grundsätze beachten. Es sind Massnahmen zum Schutz von schwangeren Frauen und stillenden Müttern zu treffen. Ebenso ist der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten. Dies ist zu dokumentieren.

Betriebe der Kategorie 3.2 und 3.4 müssen glaubhaft darlegen können, dass diese Grundsätze und Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

## Wie setze ich es um

---

- Bei Fragen zum Thema Arbeitsplatzgestaltung fragen Sie am besten die Fachstelle ASA (Koordinationsstelle). Diese kann Ihnen weiterhelfen.
- Überprüfen Sie die Einhaltung der Grundanforderungen an den Gesundheitsschutz mit der Checkliste «Gesundheitsschutz allgemein».
- Betreffend der geltenden Anforderungen an den Jugendschutz wenden Sie sich an Ihren Branchenverband.
- Bei Fragen zum Thema Mutterschutz fragen Sie am besten die Fachstelle ASA (Koordinationsstelle). Diese kann Ihnen weiterhelfen.

## Wo finde ich die Vorlagen

---

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Dateiverwaltung» an.
- Öffnen Sie in der Tabellenansicht der Dokumente den Filter und geben Sie beim Feld «Verzeichnis» den Begriff «01.09» ein. In diesem Verzeichnis finden Sie Unterlagen zum Mutter- und Jugendschutz.
- Zur Durchführung der Gefährdungsermittlung «Gesundheitsschutz allgemein» wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Kontrollen/Checklisten» und holen sich die Checkliste.



## Anforderung

Kategorie nach EKAS 6508  
Nachweisanforderung



## Was ist zu tun

Betriebe der Kategorie 3.1 müssen die internen Systemkontrollen und Audits formal nachweisen können. In Betrieben der Kategorie 3.2 reicht der Nachweis mittels einfachen Checklisten.

Für Betriebe der Kategorien 3.3 und 3.4 ist die Umsetzung dieses Punktes freiwillig.

## Wie setze ich es um

- Führen Sie regelmässige Kontrollen oder Begehungen im Betrieb durch.
- Benutzen Sie die Audit-Checkliste des Lösungsmodells und überprüfen Sie damit Ihr Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement.
- Benutzen Sie für wiederkehrende Kontrollen die Kontrolllisten des Lösungsmodells.

## Wo finde ich die Vorlagen

- Wählen Sie in der Webapplikation das Modul «Kontrollen/Checklisten» an und geben Sie ein Audit oder eine der Kontrolllisten für Regale, Erste Hilfe-Material, Leitern oder Weiteres in Auftrag.





# KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz

Ihre Lösung für sichere und gesunde Arbeitsplätze

 **WIRTSCHAFTSKAMMER**  
**BASELLAND**  
Die erste Adresse für die Wirtschaft

**Gewerbeverband**  
 **Basel-Stadt**  
*Unsere Unternehmen – gemeinsam besser.*

Gestaltung: **LOBSIGER**

Lobsiger & Partner GmbH  
Bischofstrasse 11 2544 Bettlach

Grafiken: G. Lobsiger  
Bilder: Fotolia